

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 27 (1967)
Heft: 1

Vorwort: Zum Geleit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit

Die publizistischen Mittel Presse, Film, Radio und Fernsehen gehören als sogenannte Massenmedien neben Technik, Physik und Mathematik zu den stärksten Gestaltungskräften unserer Zeit. Sie sind ein Produkt, ein Spiegelbild der menschlichen Gesellschaft und machen deren vielfältiges, facettenreiches Erscheinungsbild im Materiellen und Geistigen sichtbar, beeinflussen und bestimmen aber zugleich auch in steigendem Masse die gesellschaftlichen und geistigen Wandlungen unserer Epoche. Lebens- und Verhaltensweisen, Bedürfnisse und Meinungen, ja sogar religiöse Glaubenshaltungen und Glaubensinhalte werden von den publizistischen Mitteln geprägt und mitgeformt.

Die Kirche ist aufgrund ihres Auftrages zur Verkündigung des Evangeliums verpflichtet. «Deshalb hält sie es für einen Wesensteil ihrer Aufgabe, die Heilsbotschaft auch mit Hilfe der publizistischen Mittel zu verkündigen sowie Grundsätze über deren richtige Anwendung aufzustellen. Der Kirche kommt also das ursprüngliche Recht zu, jede Art dieser publizistischen Mittel, sofern diese für die christliche Erziehung und jede ihrer Bemühungen zum Heile der Seelen notwendig oder nützlich sind, zu benutzen und zu besitzen» (Konzilsdekret über die publizistischen Mittel). Zur Erfüllung ihrer Sendung auf dem Gebiet der Massenmedien braucht es noch gewaltige Anstrengungen. Es gilt vor allem Kräfte heranzubilden, die, mit den Eigen gesetzlichkeiten der Massenmedien vertraut, aus dem Engagement eines lebendigen Glaubens heraus schöpferisch tätig sind. Nur so kann die Kirche ihre Heilsbotschaft im Rahmen der publizistischen Mittel glaubhaft, wahrhaft und wirksam (das heisst: Heil wirkend) zur Darstellung bringen.

Die Kirche ist auf dem Gebiet der Massenmedien auch zur Seelsorge, zum Apostolat verpflichtet. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe forderte schon 1936 das päpstliche Rundschreiben «Vigilanti cura» die Schaffung von nationalen katholischen Filmstellen, die heute als von der Hierarchie beauftragte Organe die Tätigkeit der Katholiken auf dem Gebiete des Films unterstützen und ordnen. Laut Konzilsdekret sollen solche nationale Zentralstellen auch für Presse, Radio, Fernsehen errichtet werden. Wie für die anderen nationalen Filmstellen ist auch für das Schweizerische Katholische Filmbüro die ethische Bewertung aller in den öffentlichen Kinos gezeigten Filme und die Verbreitung dieser Bewertung die Hauptaufgabe. Diese kirchliche Filmbewertung vollzieht sich auf einer geistigen, seelsorglichen Ebene. Sie hat nichts mit Machtpolitik, anachronistischem Paternalismus oder einem kirchlichen Inquisitionsgericht zu tun, und ist auch keine moralische «Kinderfürsorge für Erwachsene». Kurzbesprechungen und Filmkritiken des «Filmberaters», die schon durch den äusseren Unterschied im Umfang geistig belanglose Routineerzeugnisse und anspruchsvolle Werke auseinanderzuhalten suchen, wollen dienen, beraten, helfen. Sie wollen den Leser informieren, zum besseren Filmverständnis führen, auf Sehenswertes hinweisen und vor dem Schlechten warnen. Der Kinogänger entschliesst sich in freier und persönlicher Entscheidung für den Filmbesuch; die Verantwortung für seine Entscheidung nimmt ihm niemand ab. Aber diese Verantwortung bewusst zu machen und ein klares Urteil zu gewinnen, dazu kann die kirchliche Filmbewertung durch eine konsequente Stellungnahme in erheblichem Masse beitragen. Dabei geht es nicht nur darum, der Wirklichkeit Film gerecht zu werden, sondern es geht ebenso darum, Zeugnis abzulegen für ein christliches Welt- und Menschenbild. In Achtung und Liebe ist jeder Film in seiner Eigenart zu erfassen, zu erarbeiten und in seiner Ganzheit zu beurteilen. Diese Werkinterpretation ruht auf den objektivierten Grundsätzen katholischer Glaubens- und Sittenlehre.

Den nachstehend abgedruckten Vortrag, gehalten von Pfarrer Aloys Stafp aus Mainz zur Eröffnung des Internationalen Seminars über katholische Filmbewertung im August 1966 in Batschuns, Vorarlberg, stellen wir als Gewissenserforschung und Standortbestimmung kirchlicher Filmbewertung zur Diskussion. Wir würden es sehr begrüssen, wenn der eine oder andere Leser von den Ausführungen angeregt würde, ebenfalls zu dieser Frage Stellung zu nehmen.